

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

§. 3.

In ersterer Beziehung soll die Aufmerksamkeit des Vereines besonders der Journal-Literatur gewidmet, und um dem allgemeinen Bedürfnisse zu entsprechen, vorzüglich auf solche von den competenten Behörden concedirte Journale gerichtet sein, welche sich als allgemeines Bildungsmittel in politischer und literarischer Hinsicht darstellen.

Es werden jedoch auch solche Journale berücksichtigt, welche speciellen Zwecken dienen.

Die Anschaffung derselben wird von den Wünschen der Vereinsmitglieder abhängen, welche die Verwaltung des Vereines jederzeit sorgfältig beachten wird.

In letzterer Beziehung wird der Verein darauf bedacht sein, den Vereinsmitgliedern (mit Beachtung der bestehenden Vorschriften) jeden Tag Gelegenheit zur Conversation, zum Billard, und zu andern erlaubten Spielen, von Zeit zu Zeit zu Musikproduktionen und zum Tanz darzubieten.

§. 4.

Zur Verwirklichung des Vereinszweckes wird ein Vereins-locale gemietet, dessen Ausdehnung nach der Anzahl der Mitglieder bestimmt wird.

§. 5.

Das Vereinslocale wird den Vereinsmitgliedern in der Regel täglich in den Wintermonaten von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Nachts, in den Sommermonaten von 7 Uhr Morgens bis 12 Uhr Nachts geöffnet sein.

§. 6.

Es wird Sorge getragen, daß die Mitglieder des Vereines jeden Tag mit Erfrischungen, welche ein Kaffeehaus bietet, und nach Umständen auch mit andern Erfrischungen, Getränken und Speisen bedient werden.